Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 6. Freitags, den 5. Februar 1836.

Gesetzgebung.

In Baiern wurden verboten:

Die Schriften von Karl Gutzkow, Lud. Wienbarg, Heinr. Laube und Th. Mundt.

Die romantische Schule von H. Heine. Hamburg 1836. Hoffmann u. Campe.

Fieschi, von Ernst Ortlepp.

Politische Gedichte, von Georg Fein.

Die Verschwörung in Berlin. Nächtliche Eroberungen in der Preußischen Residenzstadt, von Carlo Dendini. Ein Fresco-Gemälde, als Seitenstück zu der Verschwörung in München von Bruckbräu. Rom, gedruckt in diesem Jahr.

Die junge Literatur und der Roman Wally, ein Vademecum für Hrn. Karl Gutzkow. Von Bacherer. Stuttg., Hallberger.

Manifest der Vernunft von F. Clemens. Altona. Hammerich.

Buchhandel.

Antwort

auf die im Börsenblatte Nr. 5, S. 93, ergangene Anfrage.

Von den zahlreichen Jugendschriften des Verfassers der „Ostereier" (Domcapitular Christoph Schmid zu Augsburg) erschien bisher, soviel man weiß, noch keine Gesammtausgabe in fortlaufender Reihenfolge, und als vor einiger Zeit eine bekannte, sonst geachtete Handlung die Absicht verrieth, eine solche zu veranstalten, wurde von S. öffentlich dagegen protestirt.

Wenn demnach die fragliche, in Heinsius Bücherler. 7. Bd., herausg. von C. G. Kayser, S. 275 aufgeführte Ausgabe von

Chrph. Schmid, unterhalt. u. lehrr. Jugendschriften, 13 Bdchn.,

welche 1826 in Wien mit der unbekannten, verdächtigen Firma Mausberger erschienen sein soll, wirklich vorhanden ist, so gehört sie ohne Zweifel unter die unerlaubten Nachdrücke, denen aber in jenem lexikal. Werke eigentlich kein Raum gestattet werden kann. Es scheint daher nur ein Versehen des Herausgebers zu sein, daß sich jener Titel widerrechtlich einschlich, der übrigens, so isolirt, wie er in Bezug auf die vorangehenden wirklichen Schmid'schen Schriften dasteht, auf die gegründete Vermuthung führen könnte, als habe der Herausgeber selbst nicht recht gewußt, was damit anzufangen sei. Gut wäre es inzwischen doch gewesen, wenn er der Sache etwas mehr auf den Grund gegangen wäre, weil er dann denselben Fehler nicht auch in sein „Vollständiges (?) Bücher-Lex." übertragen hätte. Da indessen dort die zahlreichen Grätzer Nachdrücke ꝛc. keine ganz unwichtige Rolle spielen, so kann es ja dem unschuldigen Wiener auch nicht verwehrt sein, in ihrer Gesellschaft zu erscheinen. Schwerlich dürfte sich aber wohl der geehrte Unbekannte genau in dem angeführten Lexikon umgesehen haben, weil er sonst gewiß gefunden haben würde, daß Christoph Schmid's Schriften im 5. Thle., S. 112 u. 113, der Reihe nach, obgleich etwas mangelhaft, aufgeführt worden. Doch ist er einigermaßen zu entschuldigen, weil man in der That bei vielen Artikeln Mühe und Noth hat, sich in die aufgestellte Ordnung, oder vielmehr ungeordnete Aufstellung, hinein zu arbeiten. Da übrigens der 8. Band von Heinsius